

LOGICSALE AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(AMAZON) für Kundenverträge ab 05.11.2015

Version: 05.11.2015 ID: SBA-AGB-DE

1 Informationen zur logicsale AG; Anwendbarkeit der AGB

Die Firma logicsale AG (nachfolgend: LOGICSALE)

gesetzliche Vertretung Vorstände Michael Näther und Michael Kirsch

Handelsregister: AG Köln, HRB 71443
Kontakt: service@logicsale.de
 http://www.logicsale.de

betreibt ein von ihr entwickeltes Computerprogramm (nachstehend: SOFTWARE) zur Preisoptimierung und zum Artikelmanagement auf der Marketplace-Plattform der Firma Amazon Services Europe S.a.r.l. (nachstehend: AMAZON) Die SOFTWARE wird Unternehmern (nachstehend: KUNDE) nach Maßgabe der nachfolgenden AGB zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die vertraglichen Beziehungen des KUNDEN zu LOGICSALE richten sich, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, ausschließlich nach diesen AGB. Abweichende AGB des KUNDEN finden keine Anwendung.

LOGICSALE ist ein von der Firma AMAZON rechtlich und wirtschaftlich unabhängiges Unternehmen. LOGICSALE ist auch nicht Erfüllungsgehilfe von AMAZON.

2 Vertragsgegenstand; Funktionsweise der SOFTWARE

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Nutzung der von LOGICSALE entwickelten und auf LOGICSALE-Servern betriebenen SOFTWARE durch den KUNDEN. Der KUNDE erhält ein auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränktes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dieser Software nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB. Der Zugang zu der SOFTWARE dient ausschließlich internen Zwecken des KUNDEN mit dem alleinigen Ziel, ihn bei der Optimierung seiner Verkaufspreise auf den von LOGICSALE unterstützen Handelsplattformen zu unterstützen.
- 2.2 Mit der SOFTWARE kann der KUNDE die Preise der Produkte optimieren, die er auf der AMAZON-Website zum Verkauf anbietet. Bei dieser Optimierung verfolgt der KUNDE eine ausschließlich von ihm festgelegte Preisstrategie. Die SOFTWARE ermittelt hierbei die Verkaufspreise der Konkurrenten des KUNDEN und passt den Preis der jeweiligen Artikel des KUNDEN nach den vom KUNDEN hinterlegten Regeln an.
- 2.3 Die SOFTWARE übermittelt die automatisch errechneten Produktpreise im Namen des KUNDEN an AMAZON. Ohne Zutun des KUNDEN sendet LOGICSALE selbst keine Bestandsmengen an AMAZON. Der Kunde kann jedoch die SOFTWARE nutzen, um Mengenänderungen an AMAZON zu übermitteln. Dabei hat der KUNDE zu beachten, dass systembedingt Mengenänderungen bzw. Mengeninformationen immer zeitverzögert zwischen der SOFTWARE und dem AMAZON-System ausgetauscht werden. Aufgrund dieser Zeitverzögerung kann es zu sog. „Überverkäufen“ kommen, d.h. zu Verkäufen von

Artikeln, die der KUNDE nicht (mehr) in seinem Bestand hat. Solche „Überverkäufe“ können selbst dann auftreten, wenn der KUNDE aktiv keine Mengenänderungen vorgenommen hat, da mit der Übermittlung eines neuen optimierten Preises eines bestimmten Artikels an AMAZON die Software von AMAZON selbst die Menge des Artikels auf „Eins“ setzt, auch wenn die tatsächliche Menge zwischenzeitlich „Null“ beträgt. Die Software von AMAZON setzt nämlich voraus, dass mindestens ein Artikel auf Lager ist, wenn ein neuer Preis übermittelt wird. Um Überverkäufen vorzubeugen, hat der KUNDE dafür Sorge zu tragen, dass er stets eine angemessene Reserve an Artikeln vorrätig hat.

Ob und in welchem Umfang der KUNDE die SOFTWARE nutzt, überprüft LOGICSALE nicht.

- 2.4 Zur Durchführung der Preisoptimierung und zur Vergütungsberechnung von LOGICSALE ist es erforderlich, dass die SOFTWARE Zugang zu dem AMAZON-Konto des KUNDEN hat. Der KUNDE ist daher verpflichtet, LOGICSALE für die Dauer des Vertrages diesen Zugang zum Zwecke der Preisoptimierung und der Vergütungsberechnung zu gestatten.

Die SOFTWARE nutzt für den Zugang die technisch hierfür geeigneten Möglichkeiten, d.h. entweder Login-Name (= E-Mail-Adresse) und Passwort des KUNDEN oder geeignete Schnittstellen der AMAZON-Software (z.B. Marketplace Web Service). Den Login-Namen (= E-Mail-Adresse) und das Passwort hat der KUNDE für die Laufzeit des Vertrages in der SOFTWARE zu hinterlegen.

Der KUNDE ist dafür verantwortlich, dass die in der SOFTWARE hinterlegten Zugangsdaten zu seinem AMAZON-Konto gültig und aktuell sind bzw. die notwendigen Schnittstellen genutzt werden können. Eine Änderung des Passwortes hat der KUNDE unverzüglich selbst in der SOFTWARE einzutragen. Die in der SOFTWARE hinterlegte E-Mail-Adresse kann der KUNDE nicht selbst ändern. Änderungen hat er daher LOGICSALE unverzüglich mitzuteilen, damit LOGICSALE die Aktualisierung in der SOFTWARE vornehmen kann.

Die Preisoptimierung nach den Vorgaben und Einstellungen des KUNDEN erfolgt in automatisierter Form grundsätzlich bis zum Ablauf des Vertrages, es sei denn, der KUNDE deaktiviert die Optimierung mittels des Buttons „Engine ausschalten“ in seinem LOGICSALE-Konto. Wird die Optimierung deaktiviert, bleiben die Preise auf dem Stand der letzten Optimierung.

3 Persönliche Voraussetzungen und Pflichten des KUNDEN

- 3.1 Der KUNDE muss bei Beginn der Vertragsbeziehung zu LOGICSALE als selbständiger Unternehmer über einen „Seller Central Account“ verfügen. Er muss zudem volljährig und voll geschäftsfähig sein. Eine Abmeldung oder sonstige Beendigung des Gewerbes und/oder eine Beendigung des AMAZON-Kontos des KUNDEN, gleich aus welchem Grund, berührt das Vertragsverhältnis zu LOGICSALE nicht.
- 3.2 Der KUNDE ist gegenüber LOGICSALE verpflichtet, genaue und wahre Angaben zu seiner Person und seiner Anschrift sowie zu den Produkten zu machen, die er auf der AMAZON-Plattform zum Verkauf anbieten möchte. Diesbezügliche Änderungen hat er LOGICSALE unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Der KUNDE darf auf der AMAZON-Plattform keine Produkte anbieten, welche die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzen oder solche, die gegen gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen.
- 3.4 Der dem KUNDEN im Rahmen der vorliegenden AGB zugeordnete Login-Name und das zugehörige Passwort zur Nutzung der SOFTWARE sind nur für den KUNDEN selbst bestimmt. Der KUNDE darf sie weder Dritten bekannt geben noch deren Benutzung durch Dritte zuzulassen. Gesetzliche Vertreter bzw. Arbeitnehmer des KUNDEN und vom KUNDEN beauftragte externe Dienstleister gelten nicht als Dritte, soweit sie zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet wurden.

Hat der KUNDE mehrere AMAZON Konten, ist er berechtigt, mehrere unterschiedliche Konten für die SOFTWARE zu eröffnen (mit verschiedenen Login-Namen und Passwörtern). Für diese gelten ebenfalls die vorliegenden AGB.

4 Kostenlose Probezeit; kostenpflichtiger Vertrag

4.1 Kostenlose Probezeit

Die Vertragsbeziehung zwischen LOGICSALE und dem KUNDEN beginnt stets mit einer einmaligen Probezeit von 10 Tagen. Zu diesem Zweck wird LOGICSALE dem KUNDEN Zugangsdaten per E-Mail zusenden, mit denen der KUNDE ein persönliches Konto in der SOFTWARE einrichten kann. Die 10-tägige Probezeit beginnt mit dem erstmaligen Einloggen des KUNDEN in die SOFTWARE mittels der ihm übersandten Zugangsdaten. Während der Probezeit kann der KUNDE kostenlos die SOFTWARE nutzen und kostenlosen Support von LOGICSALE in Anspruch nehmen. LOGICSALE ist während der Probezeit jederzeit berechtigt, den KUNDEN mit einer Ankündigungsfrist von 24 Stunden ohne Angabe von Gründen von der Nutzung auszuschließen und den Vertrag zu beenden.

Die Bestimmungen dieser AGB, mit Ausnahme der Ziffern 5 und 6, gelten auch während der Probezeit.

Die Probezeit endet nach Ablauf von 10 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Preise werden nach Ablauf der Probezeit oder im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung auf die Ursprungspreise (d.h. vor Beginn der Probezeit) zurückgesetzt. Möchte der KUNDE dies nicht, so hat er die Möglichkeit, vor Ablauf der Probezeit bzw. der vorzeitigen Beendigung des Vertrages die Preisoptimierung in seinem persönlichen Konto selbstständig zu stoppen. Die Preise bleiben denn auf dem Stand der letzten Optimierung. Entschließt sich der KUNDE nicht zum Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages, erlischt nach Ablauf der Probezeit die Zugangsmöglichkeit des KUNDEN zu dem persönlichen Konto in der SOFTWARE.

4.2 Kostenpflichtiger Vertrag

Nach Ablauf oder bereits während der Probezeit hat der KUNDE die Möglichkeit, einen kostenpflichtigen Vertrag mit LOGICSALE abzuschließen. Auf diese Möglichkeit weist LOGICSALE den KUNDEN spätestens kurz vor Ablauf der Probezeit per E-Mail hin.

Der Abschluss des kostenpflichtigen Vertrages beginnt durch das Anklicken des Buttons „Daten abschicken“ durch den KUNDEN auf der dafür vorgesehenen Seite in dem persönlichen Konto des KUNDEN. Auf dieser Seite muss der KUNDE die Erstlaufzeit des Vertrages (3 oder 12 Monate) wählen, seine Bankdaten eingeben und bestätigen, dass er die vorliegenden AGB gelesen hat und deren Geltung anerkennt.

Das Anklicken des Buttons „Daten abschicken“ stellt ein Angebot des KUNDEN auf Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages mit LOGICSALE nach den Bedingungen dieser AGB dar. LOGICSALE ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, das Angebot abzulehnen. Die Annahme des Angebotes durch LOGICSALE erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung per E-Mail, in der dem KUNDEN auch die von ihm gewählte Erstlaufzeit des Vertrages nochmals mitgeteilt wird.

Die Vorschriften des § 312g Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 und § 312g Absatz 1 Satz 2 BGB gelten für die zwischen dem KUNDEN und LOGICSALE abzuschließenden Verträge nicht.

5 Laufzeit des Vertrages; Kündigung

5.1 Laufzeit

Nach Annahme des Vertragsangebotes des KUNDEN durch LOGICSALE beginnt der kostenpflichtige Vertrag, wobei die evtl. noch verbleibenden kostenlosen Testtage stets

angerechnet werden, also nicht verfallen. Die Erstlaufzeit des Vertrages richtet sich der vom KUNDEN bei der Anmeldung getroffenen Wahl.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um die vom KUNDEN gewählte Erstlaufzeit, wenn er nicht zuvor nach den Regelungen in Ziffer 5.2 von einer der Parteien gekündigt worden ist.

Hat der KUNDE eine Erstlaufzeit von 12 Monaten gewählt, so ist diese verbindlich. Hat der KUNDE eine Erstlaufzeit von 3 Monaten gewählt, so kann er bereits während des laufenden Vertrages in einen 12-Monats-Vertrag mit den entsprechenden Preiskonditionen wechseln. Die Laufzeit und die Preise des 12-Monats-Vertrages werden hierbei bereits ab dem Änderungsdatum berechnet und nicht erst ab dem Ablaufdatum des laufenden Vertrages.

Für zukünftige Verlängerungen des Vertrages gilt dann die neue 12-monatige Laufzeit.

5.2 Ordentliche Kündigung

Die Frist für die ordentliche Kündigung des Vertrages beträgt 30 Tage zum Ablauf der gewählten Erstlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraumes.

Die in Ziffer 6 dieser AGB festgelegte Vergütung schuldet der KUNDE bis zum Ablauf des Vertrages, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang er die SOFTWARE tatsächlich nutzt.

5.3 Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt durch die Regelung in Ziffer 5.2 unberührt. Als ein solcher wichtiger Grund gilt für LOGICSALE insbesondere:

- a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des KUNDEN bzw. das Stellen eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;
- b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB durch den KUNDEN trotz Abmahnung oder
- c) wenn der KUNDE mit der monatlich geschuldeten Vergütung trotz Mahnung über einen Zeitraum von mehr als 8 Bankarbeitstagen in Verzug kommt.

Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung durch LOGICSALE schuldet der KUNDE die Vergütung bis zum Ablauf der Erstlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums als Kündigungsfolgeschaden weiter. Hierbei wird der Durchschnitt der drei letzten der Kündigung vorausgegangenen Monatsrechnungen, oder, sofern der Vertrag zum Zeitpunkt der Kündigung noch keine drei Monate andauert, der Durchschnitt der letzten Monatsrechnungen vor Ausspruch der Kündigung zugrunde gelegt.

5.4 Form der Kündigung

Die Kündigung hat ausschließlich in Schriftform und per Post zu erfolgen. Die Übersendung per E-Mail oder Fax gilt nicht als Schriftform und ist daher nicht ausreichend.

5.5 Folgen der Vertragsbeendigung

Bei Beendigung des vorliegenden Vertrages, gleich aus welchem Grunde, wird LOGICSALE das persönliche Konto des KUNDEN auflösen und die Zugangsdaten des KUNDEN löschen. Die Preise verbleiben auf dem Stand der letzten Optimierung.

5.6 Zurückziehen der Kündigung durch den KUNDEN

Der KUNDE hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm erklärte Kündigung zurück zu ziehen. Darauf wird er bei jedem Zugriff auf die SOFTWARE, der nach Zugang der Kündigungserklärung erfolgt, hingewiesen. Der Hinweis erfolgt beim Login nach dem Zufallsprinzip durch ein entsprechendes Fenster, in dem der Kunde die Möglichkeit hat, auf den Button „Weiter zur sellerbase und Kündigung jetzt zurückziehen“ zu klicken, aber

immer auch durch einen weiteren Button „Verhindern SIE JETZT das baldige Ausschalten Ihrer Engine“. Klickt der Kunde diesen Button an, wird ihm das entsprechende Fenster mit der Option, die Kündigung zurück zu ziehen, ebenfalls angezeigt. Entscheidet sich der Kunde dafür, die Kündigung zurück zu ziehen, so wird die vom KUNDEN erklärte Kündigung unwirksam und der Vertrag wird nach den Bestimmungen dieser AGB fortgesetzt. Ist der KUNDE gemäß Ziffer 5.1 Absatz 3 von einer dreimonatigen Erstlaufzeit auf eine zwölfmonatige Erstlaufzeit gewechselt, so beträgt die neue Laufzeit im Falle des Zurückziehens der Kündigung ebenfalls 12 Monate, beginnend mit dem Zeitpunkt des Laufzeitwechsels.

6 Vergütung; Zahlungsverzug des KUNDEN

6.1 Auskunftspflichtung des KUNDEN; Berechnung und Höhe der Vergütung

6.1.1 Als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung der SOFTWARE hat der KUNDE monatlich an LOGICSALE eine Vergütung gemäß Preisliste zu zahlen.

Die Vergütung wird monatlich rückwirkend anhand der Gesamtanzahl der vom KUNDEN über sein AMAZON-Konto verkauften Artikel berechnet. Die erste Rechnung wird einen Monat nach Vertragsbeginn anhand der Gesamtanzahl der bis zum Vortag verkauften Artikel erstellt, die Folgerechnungen entsprechend jeweils am gleichen Kalendertag des Folgemonats anhand der Gesamtanzahl der bis zum Vortag verkauften Artikel (Abrechnungszeitraum), Der KUNDE ist verpflichtet, LOGICSALE Auskunft zu erteilen über diese Gesamtanzahl. Die Auskunftspflichtung erfüllt der KUNDE dadurch, dass er, wie in Ziffer 2.4 dieser AGB geregelt, der SOFTWARE ermöglicht, in technisch geeigneter Weise auf sein AMAZON-Konto zuzugreifen und am Tag der monatlichen Rechnungsstellung die Anzahl der vom KUNDEN im Abrechnungszeitraum über sein AMAZON-Konto verkauften Artikel auszulesen.

6.1.2 Als verkaufte Artikel, die als Grundlage für die Berechnung der vom KUNDEN an LOGICSALE zu zahlenden Vergütung dienen (so wie sie dem Kunden von AMAZON im „Bestellbericht“ mitgeteilt worden sind), gelten alle Artikel, die vom KUNDEN auf der AMAZON-Plattform unter den an LOGICSALE übermittelten AMAZON-Kontodaten verkauft werden. Dies gilt unabhängig von Stornierungen, Erstattungen und Retouren. Hat der KUNDE mehrere LOGICSALE-Konten, fallen Gebühren und Provisionen für jedes LOGICSALE-Konto an.

Die Vergütung ist unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der KUNDE die SOFTWARE tatsächlich nutzt. In der Vergütung enthalten ist die Nutzung des von LOGICSALE angebotenen Supports innerhalb der auf der Webseite von LOGICSALE angegebenen Servicezeiten.

6.1.3 Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste von LOGICSALE, die LOGICSALE auf der Webseite www.logicsale.de veröffentlicht. Die Preisliste und die darin enthaltenen Preise sind Bestandteil des Vertrages zwischen LOGICSALE und dem KUNDEN.

6.1.4 Die Aufrechnung gegen eine Forderung von LOGICSALE oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den KUNDEN ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung oder Zurückbehaltung zugrundeliegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von LOGICSALE anerkannt ist.

6.2 Verstoß gegen die Auskunftspflichtung/Entziehung der Abrechnungsgrundlage

6.2.1 Die SOFTWARE überprüft jeweils sieben Tage und drei Tage vor Rechnungsstellung, ob der KUNDE seine in Ziffer 2.4 dieser AGB geregelte Verpflichtung, der SOFTWARE den Zugang zu seinem AMAZON-Konto zu ermöglichen, erfüllt oder nicht. Ist an den Prüftagen kein Zugang zu dem AMAZON-Konto des KUNDEN möglich, informiert LOGICSALE den KUNDEN jeweils per E-Mail darüber und fordert ihn auf, bis zum Tage der nächsten Rechnungserstellung den Zugang wieder zu ermöglichen. Kommt der KUNDE dieser

Aufforderung nicht nach und kann die SOFTWARE daher am Tag der Rechnungserstellung die Anzahl der vom KUNDEN in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum verkauften Artikel nicht gemäß Ziffer 6.1 dieser AGB auslesen und daraus die Vergütung berechnen, wird die Vergütung von LOGICSALE wie folgt ermittelt:

- Besteht das Vertragsverhältnis zwischen dem KUNDEN und LOGICSALE am Tag der Rechnungserstellung zwei Monate oder länger, so werden die Endbeträge der letzten nach den Vorgaben des § 6.1 ermittelten monatlichen Netto-Rechnungsbeträge seit Bestehen des Vertrages, höchstens jedoch sechs, addiert und durch die Anzahl der jeweiligen Monate geteilt. Der so errechnete Durchschnittswert ergibt den Netto-Rechnungsbetrag für diese und für alle folgenden Rechnungen, bis der Zugang zu dem AMAZON-Konto des KUNDEN wieder möglich ist. Ergibt die Durchschnittsberechnung einen geringeren Rechnungsbetrag als die Mindestvergütung gemäß Preisliste, wird die Mindestvergütung geschuldet.
- Besteht das Vertragsverhältnis weniger als zwei Monate, so wird die Vergütung anhand der Gesamtanzahl der Bewertungen, die der KUNDE in dem Abrechnungszeitraum auf der AMAZON-Plattform erhalten hat, errechnet. Die ermittelte Anzahl der Bewertungen wird mit dem Faktor 7 und dem in der Preisliste genannten Preis pro Artikel multipliziert. Der so errechnete Wert ergibt, sofern er über die Mindestgebühr gemäß Preisliste hinausgeht, den Netto-Rechnungsbetrag für diese und für alle folgenden Rechnungen, bis der Zugang zu dem AMAZON-Konto des KUNDEN wieder möglich ist. Ergibt die Anzahl der Bewertungen einen geringeren Rechnungsbetrag als die Mindestvergütung gemäß Preisliste, wird die Mindestvergütung geschuldet.

Zusätzlich zu der Vergütung schuldet der KUNDE eine pauschale Bearbeitungsgebühr für das manuelle Errechnen der Vergütung gemäß Preisliste. LOGICSALE behält sich weitergehende Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor. Die Bearbeitungsgebühr fällt, nicht an, wenn der KUNDE nachweist, dass er den Verstoß gegen die Auskunftspflicht nicht verschuldet hat. Dem KUNDEN bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die Bearbeitungsgebühr angefallen ist.

6.2.2 Dem KUNDEN steht jederzeit die Möglichkeit offen, seine Auskunftspflicht wieder zu erfüllen, indem er die aktuellen Zugangsdaten zu seinem AMAZON-Konto in der SOFTWARE eingibt oder diese LOGICSALE mitteilt oder die Nutzung der geeigneten Schnittstellen zur AMAZON-Software ermöglicht. Für den nächsten Abrechnungszeitraum wird dann wieder gemäß Ziffer 6.1 abgerechnet. Erfolgt die Mitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der nach Ziffer 6.2.1 ermittelten Rechnung, wird LOGICSALE diese Rechnung stornieren und rückwirkend eine neue Rechnung nach Ziffer 6.1 erstellen.

Ist die so erstellte neue Rechnung niedriger als die ursprüngliche, auf Basis der Ziffer 6.2.1 erstellte Rechnung und war die ursprüngliche Rechnung bereits bezahlt, erhält der KUNDE eine entsprechende Gutschrift. LOGICSALE wird nach eigener Wahl den Gutschriftsbetrag bei der nächsten monatlichen Rechnung abziehen oder diesen auszahlen.

6.2.3 Weist der KUNDE gegenüber LOGICSALE nach, dass sein AMAZON-Konto dauerhaft erloschen ist, so dass er keinerlei Verkäufe mehr über die AMAZON-Plattform mehr durchführen kann, wird LOGICSALE ab dem der Mitteilung folgenden Kalendermonat bis zur Vertragsbeendigung nur noch die Mindestvergütung gemäß Preisliste ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr berechnen. Dies gilt nicht, soweit der KUNDE vertragswidrig Kontodaten gem. Ziffer 6.6 ausgetauscht hat.

6.3 Zahlungsbedingungen und -modalitäten

Die Vergütung von LOGICSALE ist stets sofort mit Rechnungsstellung (Ziff. 6.7) fällig.

Als Zahlungsart ist zwischen LOGICSALE und dem KUNDEN, sofern dieser ein Bankkonto

bei einer in der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bank hat, das Einzugsermächtigungsverfahren („Lastschriftinzug“, ab Februar 2014: SEPA-Basislastschrift) vereinbart. Die LOGICSALE erteilte Lastschriftinzugsermächtigung gilt, sofern die beteiligten Bankinstitute nichts anderes verlangen, auch als Mandat für die SEPA-Basislastschrift.

KUNDEN, die kein Konto bei einer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bank haben, können am SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschrift) teilnehmen.

LOGICSALE zieht im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens den Rechnungsbetrag frühestens am Tag der Rechnungsstellung von dem hinterlegten Bankkonto des KUNDEN ein. Im SEPA-Lastschriftverfahren wird für die Abbuchung des Rechnungsbetrages bei KUNDEN, die ein Konto bei einer in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich ansässigen Bank haben, eine Vorankündigungsfrist von zwei Bankarbeitstagen vereinbart. Bei KUNDEN, die ein Konto bei einer Bank haben, die weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Österreich ansässig ist, wird eine Vorankündigungsfrist von fünf Bankarbeitstagen vereinbart. Die Ankündigungsfrist beginnt mit der Rechnungsstellung.

Falls die Lastschrift nicht erfolgreich ausgeführt werden kann, berechnet LOGICSALE eine Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste. Der KUNDE kann dieser Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. LOGICSALE bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

Nimmt der KUNDE nicht am Lastschriftinzugsverfahren bzw. am SEPA-Lastschriftverfahren teil, muss der Rechnungsbetrag spätestens mit Ablauf des siebten Bankarbeitstages nach Rechnungsstellung auf dem Bankkonto von LOGICSALE eingegangen sein. Für die Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren berechnet LOGICSALE für jeden Zahlungsvorgang eine Gebühr gemäß Preisliste.

Im Falle einer Zahlung per Überweisung ist die Rechnungsnummer als Verwendungszweck anzugeben.

6.4 Zahlungsverzug des KUNDEN

6.4.1 Im Falle des Zahlungsverzugs des KUNDEN ist LOGICSALE berechtigt,

- a) Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen und
- b) alle laufenden Leistungen, insbesondere die Preisoptimierung, unabhängig von deren Art und ihrem Fortschritt, einzustellen und dem KUNDEN den Zugriff auf die SOFTWARE zu entziehen. Die von der SOFTWARE optimierten Preise verbleiben in diesem Falle auf dem Stand der letzten Optimierung. LOGICSALE wird den KUNDEN unverzüglich von der Einstellung der Leistung informieren. Der Vergütungsanspruch von LOGICSALE wird durch die Einstellung der Leistungen nicht berührt.

Weitergehende Ansprüche von LOGICSALE, insbesondere das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages und auf weitergehenden Schadenersatz, bleiben unberührt.

6.4.2 Zahlt der KUNDE Beträge, mit denen er in Verzug war, nach, wird LOGICSALE den Zugang zur SOFTWARE unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf des auf die Zahlung folgenden Bankarbeitstages, wieder frei schalten.

LOGICSALE ist in derartigen Fällen berechtigt, eine angemessene Kautions vom KUNDEN zu verlangen. Als angemessen gilt hierbei ein Betrag in Höhe des Zweifachen des Betrages, mit dem der KUNDE in Verzug war. Die Kautions ist fällig sieben Tage nach Zugang der entsprechenden Zahlungsaufforderung durch LOGICSALE. Gerät der KUNDE mit der Zahlung in Verzug, ist LOGICSALE berechtigt, den Zugriff des KUNDEN auf die SOFTWARE erneut zu sperren.

LOGICSALE ist berechtigt, die Kautions zur Deckung der durch den Verzug des KUNDEN

entstanden Kosten (z.B. Zinsen, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) zu verwenden. LOGICSALE wird über die Kautions spätestens drei Monate nach Beendigung des Vertrages abrechnen und ggf. noch bestehendes Guthaben an den KUNDEN auszahlen. Ein vorheriger Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

6.5 Zusätzliche Leistungen von LOGICSALE

Erbringt LOGICSALE zusätzliche Dienstleistungen, die über die nach diesen AGB geschuldeten Leistungen hinaus gehen, ist LOGICSALE berechtigt, hierfür eine im Einzelfall zwischen den Parteien zu vereinbarende gesonderte Vergütung zu verlangen. Für diese Dienstleistungen gelten, soweit die Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbart haben, die Bestimmungen dieser AGB entsprechend.

6.6 Austausch der AMAZON-Kontodaten

Tauscht der KUNDE seine bei LOGICSALE hinterlegten AMAZON-Kontodaten gegen die Kontodaten eines anderen AMAZON-Kontos aus, so ist LOGICSALE berechtigt, das AMAZON-Konto, welches zur Berechnung der fälligen Gebühren zu Grunde gelegt wird, frei auszuwählen. Als Austausch gilt insbesondere, wenn der KUNDE ein neues AMAZON-Konto anlegt und dort seine gewöhnlichen Verkäufe fortführt und auf seinem ursprünglichen Konto dadurch keine erheblichen Verkäufe mehr erzielt oder sein ursprüngliches Konto geschlossen wird.

6.7 Rechnungsstellung, Rechnungszustellung

LOGICSALE stellt monatlich eine Rechnung über die von dem KUNDEN für den Abrechnungszeitraum zu zahlende Vergütung. Die Rechnung wird für den KUNDEN zum Download in der SOFTWARE bereit gestellt, mit der Bereitstellung zum Download gilt die Rechnung als gestellt.

Zusätzlich versendet LOGICSALE die Rechnungen per E-Mail an den KUNDEN an die von ihm in der SOFTWARE hinterlegte E-Mail-Adresse, sofern der KUNDE dies in der SOFTWARE entsprechend einstellt. Auf ausdrückliches Verlangen des KUNDEN, welches der Schriftform (siehe Ziff. 5.4) bedarf, versendet LOGICSALE die Rechnungen zusätzlich per Post. Das Gleiche gilt, falls der KUNDE zwar Rechnungsversand per E-Mail vereinbart hat, jedoch keine oder keine gültige E-Mail-Adresse in der SOFTWARE hinterlegt hat.

6.8 Alle in der Preisliste erwähnten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7 Urheber- und Eigentumsrechte

7.1 Eigentum

Die SOFTWARE und der Inhalt der Webseiten von LOGICSALE sind ausschließliches Eigentum von LOGICSALE. Die vorliegenden AGB haben keinesfalls eine Übertragung von Eigentumsrechten auf den KUNDEN zum Gegenstand.

Die Bezeichnungen, Zeichen und Logos von LOGICSALE sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von LOGICSALE nicht nachgebildet, imitiert oder benutzt werden.

Nutzungsbeschränkungen

7.2 Dem KUNDEN ist es nicht gestattet, die Webseiten von LOGICSALE ganz oder teilweise zu kopieren oder das Nutzungsrecht an der SOFTWARE ganz oder teilweise an einen Dritten zu veräußern oder unentgeltlich zu übertragen. Dem KUNDEN ist es ferner nicht gestattet, die SOFTWARE auf Dauer oder auch nur vorübergehend ganz oder teilweise anzupassen oder zu reproduzieren, unabhängig davon, in welcher Form dies geschieht.

Dem KUNDEN ist es ferner nicht gestattet, die von der SOFTWARE ermittelten Preis- und

Konkurrenzdaten aus seinem LOGICSALE-Konto für andere AMAZON-Konten zu verwerten. Des Weiteren ist es ihm nicht gestattet, die von der SOFTWARE ermittelten Preis- und Konkurrenzdaten auf sonstigen Plattformen und Webseiten zu veröffentlichen und zu verwerten.

Die Nutzung von Daten aus der SOFTWARE, gleich in welcher Form, für andere Zwecke als die Optimierung der Verkaufspreise des KUNDEN, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LOGICSALE.

8 Gewährleistung; Haftung

- 8.1 Der KUNDE ist verpflichtet, etwaige Mängel der SOFTWARE unverzüglich nach Entdeckung per E-Mail und unter detaillierter Beschreibung des Mangels und dessen Auswirkungen anzuzeigen.
- 8.2 Tritt ein Mangel auf, so ist LOGICSALE zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet, sofern der KUNDE seinen Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 8.1 unverzüglich nach Auftreten des Mangels nachgekommen ist. Als nicht mangelhaft gelten Einschränkungen bei der Qualität der Dienstleistungen aufgrund von LOGICSALE nicht beeinflussbarer technischer Gegebenheiten, z.B. Verbindungsstörungen, Fehlbedienungen des KUNDEN etc.
- 8.3 Mislingt die Beseitigung des Mangels trotz zweimaliger Nachbesserungen, so kann der KUNDE innerhalb 1 Jahres nach Auftreten des Mangels eine angemessene Minderung des Entgelts verlangen. Die Minderung kann nur für die Zukunft geltend gemacht werden; eine rückwirkende Minderung ist ausgeschlossen.
- 8.4 Gegenüber dem KUNDEN haftet LOGICSALE für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit LOGICSALE, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LOGICSALE für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 8.5 Die Haftung von LOGICSALE ist, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von LOGICSALE, seiner gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, für beim KUNDEN nicht eingetretene Einsparungen und Mangelfolgeschäden besteht in diesen Fällen nicht. Sämtliche Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.
- 8.6 Alle vom KUNDEN auf der AMAZON-Plattform geschlossenen Verträge mit Käufern werden unmittelbar zwischen dem KUNDEN und den Käufern bei AMAZON abgeschlossen. Folglich ist LOGICSALE in keinem Fall Vertragspartei der zwischen dem KUNDEN und den Käufern bei AMAZON abgeschlossenen Verträge und übernimmt insoweit keinerlei Vertragspflichten. Dies gilt auch dann, wenn die vom KUNDEN geschlossenen Verträge Preise enthalten, die der KUNDE mit Hilfe der SOFTWARE veröffentlicht hat.
- 8.7 Abhängigkeit der SOFTWARE von der Technologie von AMAZON
 - 8.7.1 Die SOFTWARE stützt sich auf die Technologien der Firma AMAZON. Der KUNDE verpflichtet sich, die SOFTWARE gemäß der vorliegenden AGB und der Allgemeinen Nutzungsbedingungen von AMAZON und den Bedingungen für die Teilnahme am AMAZON- Marketplace nur zum Zwecke der Optimierung seiner Preise bei AMAZON zu nutzen.

- 8.7.2 Bestimmte von AMAZON vorgenommene Änderungen können die Nutzung der SOFTWARE, unabhängig von der Kontrolle und dem Willen von LOGICSALE, technisch obsolet oder unzulässig machen. Tritt ein derartiges Ereignis ein, ergeben sich hieraus keine Ansprüche des KUNDEN gegen LOGICSALE, sofern LOGICSALE den KUNDEN unverzüglich von dem Ereignis und seinen Folgen informiert hat.

Soweit der KUNDE nach Eintritt eines derartigen Ereignisses noch Vergütungen an LOGICSALE für Zeiträume nach dem Ereignis geleistet hat, ist LOGICSALE zur Rückerstattung verpflichtet.

- 8.7.3 LOGICSALE haftet nicht für die Unversehrtheit, Vollständigkeit, Präzision, Richtigkeit und Aktualität der von AMAZON der SOFTWARE zur Verfügung gestellten Informationen und der Software und Datenbanken von AMAZON. Insbesondere stellen systembedingte „Überverkäufe“ i.S.d Ziffer 2.3 dieser AGB keinen Mangel der SOFTWARE dar. LOGICSALE besitzt keinerlei Urheberrechte oder andere Rechte an den Informationen und Daten von AMAZON. Diese Informationen und Daten sind ausschließliches Eigentum der Firma AMAZON.

- 8.8 Die Haftung von LOGICSALE ist ausgeschlossen, soweit der KUNDE die SOFTWARE nicht gemäß den Angaben auf den Hilfeseiten der Webseiten von LOGICSALE („FAQ“) nutzt, oder die Nutzung der SOFTWARE aufgrund von Hard- oder Softwarefehlern im Machtbereich des KUNDEN oder wegen seines Internetanschlusses mit Schwierigkeiten verbunden oder unmöglich ist.

- 8.9 LOGICSALE haftet nicht für die Eignung der SOFTWARE für die Bedürfnisse des KUNDEN. Einen bestimmten Verkaufserfolg des KUNDEN schuldet LOGICSALE nicht und übernimmt hierfür auch keinerlei Gewähr.

- 8.10 LOGICSALE ist berechtigt, die SOFTWARE vorübergehend oder dauerhaft nach rechtzeitiger Voranmeldung zu beschränken oder einzustellen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienstleistungen oder des Datenschutzes erforderlich ist. Ansprüche des KUNDEN gegen LOGICSALE ergeben sich hieraus nicht, sofern LOGICSALE den KUNDEN unverzüglich von dem Ereignis und seinen Folgen informiert hat.

Soweit der KUNDE nach Eintritt eines derartigen Ereignisses noch Vergütungen an LOGICSALE für Zeiträume nach dem Ereignis geleistet hat, ist LOGICSALE zur Rückerstattung verpflichtet.

- 8.11 Die Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten wird LOGICSALE, soweit dadurch der Betrieb der SOFTWARE eingeschränkt wird, dem KUNDEN rechtzeitig vorher ankündigen und die Wartungsarbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (9:00 Uhr bis 20:00 Uhr) vornehmen, sofern es sich nicht um unaufschiebbare Maßnahmen handelt. Während der Wartungsarbeiten werden die Preise des KUNDEN nicht aktualisiert, sondern währenddessen auf dem alten Stand verbleiben. Ansprüche des KUNDEN gegen LOGICSALE wegen derartiger Wartungsarbeiten sind ausgeschlossen, es sei denn, die Wartungsarbeiten wurden aufgrund eines Verschuldens von LOGICSALE nicht angekündigt, erfolgen, obwohl aufschiebbar, zur Unzeit oder dauern länger als technisch notwendig.

9 HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt gelten die durch die vorliegenden AGB begründeten Verpflichtungen der Parteien nicht. Dauert die Leistungsunterbrechung durch höhere Gewalt mehr als 2 Monate an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien bestehen in einem solchen Fall nicht.

10 Änderung der AGB

LOGICSALE behält sich vor, diese AGB und die in der Preisliste festgelegten Preise jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens vier Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten AGB bzw. der Preisliste auf der Webseite www.logicsale.de unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens und durch entsprechende Mitteilung per E-Mail an die KUNDEN. Widerspricht ein KUNDE der Änderung nicht per E-Mail innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung, so gelten die geänderten AGB bzw. Preise als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist hingewiesen. Sollte ein KUNDE der Änderung der AGB widersprechen, ist LOGICSALE innerhalb von einer Woche nach Zugang des Widerspruchs berechtigt, den mit dem betroffenen KUNDEN bestehenden Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung der AGB bzw. der Preise in Kraft tritt. Der betroffene KUNDE kann hieraus keine Ansprüche gegen LOGICSALE geltend machen. Macht LOGICSALE von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag unter Zugrundelegung der bei Vertragsbeginn gültigen AGB bzw. Preise fortgesetzt.

11 Datenschutz und Datensicherheit

11.1 Datenschutz

LOGICSALE sammelt und speichert die den KUNDEN betreffenden Informationen und insbesondere seine persönlichen Daten (z.B. Bankdaten, IP-Adresse, Identifikationsnummer und Passwort von LOGICSALE und AMAZON usw.). Die so gesammelten persönlichen Daten dienen Verwaltungszwecken im Rahmen der SOFTWARE und ihrer Optimierung. Sie sind nur für LOGICSALE bestimmt.

LOGICSALE behält sich das Recht vor, diese Daten ihren Arbeitnehmern sowie Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen mitzuteilen, wenn eine solche Mitteilung zur vertragsmäßigen Erfüllung durch LOGICSALE gemäß der vorliegenden AGB notwendig bzw. wünschenswert ist. Hierbei wird LOGICSALE die betreffenden Personen auf die Vertraulichkeit der betreffenden Informationen hinweisen und sie auf den Datenschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichten. Eine Weitergabe von Daten an sonstige Dritte, insbesondere zu Werbezwecken, erfolgt nur nach gesonderter Zustimmung des KUNDEN.

Der KUNDE ist berechtigt, jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen und gegebenenfalls deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Soweit hierdurch die Nutzbarkeit der SOFTWARE eingeschränkt oder aufgehoben wird, haftet LOGICSALE hierfür nicht.

11.2 Datensicherheit

LOGICSALE trifft alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zum Schutz der mittels der SOFTWARE gesammelten persönlichen Daten des KUNDEN. Dies geschieht insbesondere durch die Verwendung von Firewall- und Antiviren-Software, sowie durch die Nutzung des von der Firma thawte zertifizierten SSL-Sicherheitsprotokolls und anderen Schutzmaßnahmen.

11.3 Cookies

Für die vollständige und störungsfreie Funktion der SOFTWARE ist die Aktivierung von Cookies durch den KUNDEN erforderlich. Ein Cookie speichert Informationen bei der Internetnutzung auf der Site ab (abgerufene Seiten, Datum und Uhrzeit des Abrufs usw.). Diese Informationen können von LOGICSALE bei späteren Besuchen des KUNDEN gelesen werden.

Der KUNDE kann der Benutzung von Cookies widersprechen, indem er die Parameter seines Internet-Navigators entsprechend ändert. Der KUNDE wird darauf hingewiesen,

dass in diesem Fall manche Funktionen der SOFTWARE unter Umständen nicht ordnungsgemäß funktionieren können.

12 Sonstiges

12.1 Beweislastregelung

Die von den technischen Einrichtungen LOGICSALES vorgenommenen Aufzeichnungen und insbesondere die Benutzung der persönlichen Identifikationsnummern und Passwörter des KUNDEN, stellen eine widerlegliche Vermutung für die Nutzung des SOFTWARE durch den KUNDEN dar. Dem KUNDEN obliegt der Gegenbeweis. Alle technischen Daten bezüglich des KUNDEN, insbesondere Aufzeichnungen und Statistiken, werden von LOGICSALE zu Beweis Zwecken aufbewahrt und gespeichert.

12.2 Schriftformerfordernis; Nichtausübung von Rechten

Die vorliegenden AGB regeln alle Verpflichtungen der Vertragsparteien abschließend. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine der Parteien die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, die der der anderen Partei obliegt, nicht rügen, so bedeutet dies nicht, dass die betreffende Partei auf die Geltendmachung ihrer Rechte oder die Erfüllung der übrigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag verzichtet. Eine solche verspätete Ausübung oder Nichtausübung kann keinesfalls als Verzicht auf die Ausübung des betreffenden Rechtes verstanden werden. Für Gewährleistungsrechte des KUNDEN gelten jedoch die Bestimmungen in Ziffer 8 abschließend.

12.3 Abtretung

LOGICSALE behält sich das Recht vor, die Rechte aus dem Vertrag mit dem KUNDEN ohne Vorankündigung an eine andere juristische Person abzutreten.

12.4 Anwendbares Recht - Zuständige Gerichte

Erfüllungsort für die Leistungen von LOGICSALE ist Köln. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern im Einzelfall nichts Anderes schriftlich vereinbart ist. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien wird Köln als Gerichtsstand vereinbart, sofern beide Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.